

Dortmunder Netz GmbH | Günter-Samtlebe-Platz 1 | 44135 Dortmund

Per E-Mail an

infrastrukturatlas@bnetza.de

Bundesnetzagentur
Postfach 8001
53105 Bonn

Tel. 0231.54497-700

Fax 0231.54497-770

info@do-netz.de

Hotline 0231.54497-777

Bankverbindung:

Sparkasse Dortmund

IBAN: DE97 4405 0199 0001 0510 24

SWIFT-BIC: DORTDE33XXX

Ihre Zeichen/Datum
- / -

Unsere Zeichen/Datum
ZR / 10.03.2017

Name

Telefon/Fax
0231.54497- 020 / -005

Konsultation der Bundesnetzagentur zur Einrichtung der zentralen Informationsstelle des Bundes

Stellungnahme der Dortmunder Netz GmbH

Die Dortmunder Netz GmbH (nachfolgend: „DONETZ“) ist in der Stadt Dortmund sowie teilweise in den Gemeinden Herdecke und Holzwickede Verteilernetzbetreiberin von Strom-, Erdgas- und Wasserversorgungsnetzen.

Da DONETZ damit für die Versorgungssicherheit verantwortlich ist, besteht ein erhebliches Interesse daran, den Kreis der Personen, die detaillierte Kenntnisse über die Strukturen und Einrichtungen von Netzkomponenten besitzen, möglichst begrenzt zu halten. Die gesamte Ausgestaltung der Einsichtnahme in den Infrastrukturatlas (nachfolgend: „ISA“) muss nach Auffassung von DONETZ dem Grundgedanken des § 77a Abs. 3 S. 5 TKG folgen, wonach „die Einsichtnahmebedingungen [...] insbesondere der Sensitivität der erfassten Daten [...] Rechnung zu tragen [haben].“

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) sieht in § 77a Abs. 3 einen weiten Kreis von Einsichtnahmeberechtigten vor. Dieser ist nach der Formulierung des Gesetzestextes, wie Ziffer 128 der Konsultationsfassung des Umsetzungskonzepts auch feststellt, wohl nicht abschließend aufgezählt. Folgerichtig sieht Ziffer 129 der Konsultationsfassung des Umsetzungskonzepts und Ziffer 1.1.d. der Konsultationsfassung der Einsichtnahmebedingungen auch einen Auffangtatbestand für sonstige Einsichtnahmeberechtigte vor. Beabsichtigte Folge ist damit, dass der Kreis derjenigen, die zukünftig Einsicht in den ISA nehmen werden, derzeit nicht absehbar ist. Dies gilt sowohl für die Zahl der Einsichtnehmenden als auch für deren Tätigkeits- oder Wirtschaftsbereich.

Ein DEW21-Unternehmen

Dortmunder Netz GmbH | Günter-Samtlebe-Platz 1 | 44135 Dortmund
Geschäftsführung: Dr. Bernd Ramthun, René Kattein

www.do-netz.de

Amtsgericht Dortmund
HRB 13907 | Sitz des
Unternehmens: Dortmund
USt-IdNr.: DE 814730118

Gemäß der Gesetzesbegründung zu § 77a TKG soll nach dem Willen des Gesetzgebers eine Einsichtnahme bereits im Rahmen von Markterkundungsverfahren und Machbarkeitsstudien im Vorfeld von Ausschreibungen möglich sein. Dies würde den Kreis der Einsichtnahmeberechtigten auf „Noch-nicht-Beteiligte“ erweitern, die eine Beteiligung am Ausbau von öffentlichen Versorgungsnetzen lediglich beabsichtigen. Schranke dessen ist in Ziffer 132, dass eine Projektbeschreibung beizufügen ist. Wie konkret ein solches Projekt sein muss und welche Mindestinhalte eine solche Beschreibung aufweisen muss, lässt sich aufgrund der Vielfältigkeit der denkbaren Projekte wohl nur schwer im Vorhinein definieren. Es sollte jedoch sichergestellt sein, dass vor Gewährung der Einsicht eine eingehende und kritische Prüfung der vorgelegten Unterlagen erfolgt und die Absichten des Antragstellers nach den Gesamtumständen plausibel dargelegt werden.

Auftragnehmer von anderen Einsichtnahmeberechtigten können nach Ziffer 1.1.c. der Konsultationsfassung der Einsichtnahmebedingungen selbst einen Anspruch auf Einsichtnahme geltend machen. Hierfür fordert Ziffer 133 den Nachweis ihrer Beauftragung.

Nach den Ziffern 141 ff. der Konsultationsfassung des Umsetzungskonzepts, insbesondere Ziffer 147, soll jedoch darüber hinausgehend auch eine Weitergabe von Daten von Einsichtnahmeberechtigten nach Ziffer 1.1.a. und 1.1.b. an Auftragnehmer zulässig sein. Dieser Art der behördlicherseits ungeprüften Datenweitergabe steht DONETZ kritisch gegenüber. Es ist damit nicht mehr gewährleistet, dass die Bundesnetzagentur den konkreten Verwender der Daten und seine Berechtigung im Einzelfall prüfen kann. Auch vor dem Hintergrund der Verpflichtungen zur Vertraulichkeit aus § 77m TKG, erscheint eine solche Datenweitergabe zweifelhaft, da bei jedem Einsichtnahmeberechtigten möglicherweise andere Maßstäbe für eine Weitergabe von Daten angelegt werden. Es ist aus Sicht von DONETZ erforderlich, dass jeder, der mit Daten aus einer Einsichtnahme umgeht, auch vorher selbst einen positiv beschiedenen Antrag auf Einsichtnahme bei der Bundesnetzagentur gestellt hat. Dies mag den Verwaltungsaufwand zwar erhöhen, dürfte aber unumgänglich sein, um den Überblick darüber wahren, wer tatsächlich von Inhalten des ISA Kenntnis erlangt.

Die in Ziffer 151 der Konsultationsfassung des Umsetzungskonzepts beabsichtigte Einhaltung der Nutzungsfrist von Daten unter Verzicht der Bundesnetzagentur auf die Anzeige einer Vernichtung nach Ablauf der Frist, ist aus Sicht von DONETZ ebenfalls kritisch zu sehen. Auch hiermit gibt die Bundesnetzagentur die Kontrolle über die Datennutzung aus der Hand, sodass keine Kenntnis mehr darüber besteht, ob ein Einsichtnahmeberechtigter tatsächlich die Grenzen der berechtigten Nutzung einhält.

DONETZ erkennt die Zielsetzung des Gesetzgebers und der Umsetzung des Gesetzes durch die Bundesnetzagentur an, eine unbürokratische und einfach handzuhabende Einsichtnahme in den ISA zu gewährleisten. Dabei muss der Sensitivität der Daten jedoch zu jedem Zeitpunkt und in jeder Konstellation Rechnung getragen werden. DONETZ erachtet daher zum einen eine Antragstellung und Bescheidung jedes einzelnen Akteurs für erforderlich, der mit Daten aus dem ISA umgeht. Diese könnte beispielsweise mit einer Registrierung jedes Einsichtnehmenden bei der Bundesnetzagentur verbunden werden, wobei wiederum gewisse sicherheitsrelevante Informationen zu hinterlegen sind.

In Zeiten von Terrorismus und ähnlichen Bedrohungsszenarien sollte einer allzu leichten Verfügbarkeit sensibler Daten, die für die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung unmittelbar

relevant sind, entgegen gewirkt werden. Insbesondere sollte ein erhöhter Verwaltungsaufwand nicht entgegenstehen, wenn es um die Begrenzung und Nachvollziehbarkeit von Datenweitergaben geht.

Mit freundlichen Grüßen

Dortmunder Netz GmbH


i.V. Thorsten Kühn


i.A. Patrick Krüger